

An der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum sind zum 21. August 2023

25 Studienplätze im berufsintegrierenden Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

zu besetzen.

Für Interessierte findet am Donnerstag, den 2. Februar 2023, um 16:00 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung statt.

Zielgruppe

Der Bachelorstudiengang ist ein berufsintegrierendes Weiterbildungsangebot für berufserfahrene **Tarifbeschäftigte** in der Verwaltung, die sich für die gehobene Sachbearbeitung und Aufgabenfelder im mittleren Management weiterqualifizieren und die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung erwerben wollen.

Beamten und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, können beim Sächsischen Staatsministerium des Innern von ihrem Dienstherrn zur Aufstiegsfortbildung angemeldet werden, sofern sie die Voraussetzungen nach § 24 Sächsische Laufbahnverordnung – SächsLVO erfüllen. Neben den bereits in der öffentlichen Verwaltung tätigen Beschäftigten und Beamten können sich auch „**Quereinsteiger**“ für die Aufnahme des Studiums bewerben.

Aufbau des Studiums

Der berufsintegrierende Bachelorstudiengang ist ein dualer, modular aufgebauter und interdisziplinär ausgerichteter Studiengang. Er umfasst 20 Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul und die Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung im fachtheoretischen Studium an der Hochschule sowie parallel zu den Theoriemodulen zwei berufsintegrierte Praxismodule, die in der Regel beim staatlichen oder kommunalen Arbeitgeber absolviert werden. Jedes fachtheoretische Modul schließt mit einer Prüfung als Klausur, mündlichen Prüfung, Hausarbeit, Seminarleistung oder Projektleistung ab. Leistungen in Praxismodulen werden in einem Zeugnis ausgewiesen, in das auch die Bewertung eines Praxisberichts einfließt.

Das berufsintegrierende Studium dauert drei Jahre.

Inhalt des Studiums

Den Studierenden werden in den Theoriemodulen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in juristischen, wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Bereichen vermittelt. Der Schwerpunkt liegt mit mehr als 50 Prozent der Inhalte auf den Rechtswissenschaften. Um die berufliche Handlungsfähigkeit zu sichern, ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen elementarer Bestandteil des Studiums.

Parallel zu den Theoriemodulen vertiefen die Studierenden im 1. bis 6. Semester in der Regel in ihren Behörden ihre Kenntnisse in den berufsintegrierten Praxismodulen „Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung, Projektmanagement“ und „Querschnittsverwaltung“.

Weitere Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des Studiums erhalten Sie im Informationsvideo unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/videos/>.

Präsenz- und Selbststudienanteile

Im 1. bis 5. Semester werden jeweils rd. 200 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) und im 6. Semester 90 LVS durchgeführt. Der Zeitaufwand für das Selbststudium beträgt im 1. bis 5. Semester jeweils etwa 450 Zeitstunden, im 6. Semester ca. 240 Zeitstunden. Für die Anfertigung der Bachelorarbeit sind im 6. Semester 300 Zeitstunden vorgesehen.

Unter Berücksichtigung des Lehrveranstaltungsumfangs ergeben sich nach dem derzeitigen Stand folgende Präsenzzeiten an der Hochschule:

1. im 1. bis 5. Semester je eine Präsenzwoche und bis zu zwölf Präsenzwochenenden,
2. im 6. Semester eine Präsenzwoche, bis zu vier Präsenzwochenenden und zwei Tage Konsultation zum Thema der Bachelorarbeit.

Eine Präsenzwoche umfasst die Werktage von Montag bis Sonnabend. Ein Präsenzwochenende beginnt am Freitag frühestens 11.30 Uhr und endet am Sonnabend spätestens 17.00 Uhr.

Für die Durchführung der Modulprüfungen am Ende jedes Semesters müssen drei bis vier Tage eingeplant werden.

Die Studienbelastung der Studierenden im fachtheoretischen und berufspraktischen Studium kann im Einzelfall durch die Anrechnung von gleichwertigen Leistungen aus anderen Studiengängen, Weiterbildungsgängen oder aus der beruflichen Praxis reduziert werden. Über die Anrechnung von Leistungen auf Theorie- oder Praxismodule entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

Abschluss des Studiums

Die Hochschule verleiht den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.). Gleichzeitig erwerben diese die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst.

Die Absolventinnen und Absolventen werden zu Verwaltungsgeneralisten mit hoher Verwendungsbreite in der staatlichen und kommunalen Verwaltung ausgebildet. Sie erfüllen insbesondere die Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 61 Abs. 2 und § 62 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung.

Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Tarifbeschäftigte mit einer Empfehlung des Arbeitgebers zur Aufnahme des Studiums können zum Studiengang zugelassen werden, wenn sie

- a) eine Qualifikation nach § 17 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) nachweisen (z.B. allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder beruflich qualifizierte Tarifbeschäftigte ohne Fachhochschulreife gemäß § 17 Abs. 3 bis 5 SächsHSFG etc.) oder
- b) mindestens in der Entgeltgruppe 7 der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mindestens in der Entgeltgruppe 8 der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingruppiert sind.

Diese Tarifbeschäftigten müssen darüber hinaus

- a) in einem Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen, zu einer sächsischen Kommune oder einer sonstigen sächsischen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts stehen und
- b) über eine einjährige, für den Studiengang einschlägige berufspraktische Erfahrung in einer staatlichen oder kommunalen Behörde oder in einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts verfügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Qualifikation nach § 17 des SächsHSFG und eine einjährige, für den Studiengang einschlägige berufspraktische Erfahrung, nachweisen. Die berufspraktischen Erfahrungen können auch durch eine gleichwertige Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgewiesen werden. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen können andere Bewerber nur zugelassen werden, wenn die Studienplätze noch nicht vollständig besetzt sind.

Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen als Studienplätze vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Bekanntgabe der Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern zum berufsintegrierenden Bachelorstudiengang erfolgt voraussichtlich Ende Mai 2023.

Gebühren

Die Studiengebühr beträgt einschließlich der Prüfungen für den gesamten Studiengang 6.800 EUR.

Bewerbung

Der Zulassungsantrag zum berufsintegrierenden Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung muss bis zum 19. März 2023 bei der HSF Meißen eingegangen sein. Mit dem Antrag sind weitere Bewerbungsunterlagen digital einzureichen.

Unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/berufsintegrierender-bachelorstudiengang-allgemeine-verwaltung/> steht der Online-Zulassungsantrag zur Verfügung.

Für die Teilnahme an der **Online-Informationsveranstaltung** am 2. Februar 2023 ab 16:00 Uhr melden Sie sich bitte per E-Mail (auswahlverfahren@hsf.sachsen.de) an. Nach Ihrer Anmeldung übermitteln wir Ihnen einen Link.

Weitere Informationen

Neben den Informationen unter

<https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/berufsintegrierender-bachelorstudiengang-allgemeine-verwaltung/> stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Eva-Maria Mayer (Informationen zur Bewerbung)
Telefon: 03521 473-645 E-Mail: eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de
- Christiane Kuhn (Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des Studiums)
Telefon: 03521 473-280 E-Mail: christiane.kuhn@hsf.sachsen.de
- Dr. Gert Hocke (Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des Studiums)
Telefon: 03521 473-640 E-Mail: gert.hocke@hsf.sachsen.de